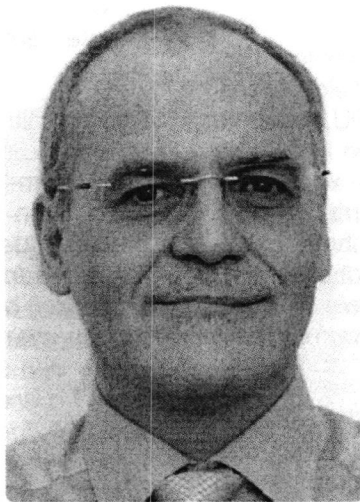


## Die „Spaltung“ des öffentlichen Dienstes in Hessen – ein Rückblick auf die Landespolitik der letzten 10 Jahre in der Frage der Wochenarbeitszeit



Leitender Ministerialrat  
Ulrich Dreßler,  
Wiesbaden\*

„Der Hessische Ministerpräsident Koch hat am Dienstag, 2. September 2003, das *größte Sparpaket der hessischen Geschichte* vorgelegt“, diese Mitteilung ließ die Verwaltungsmitarbeiter in der hessischen Landesverwaltung und in den hessischen Kommunen nichts Gutes ahnen. Aber es traf dann besonders die Beamten noch erheblich härter als gedacht. Streichung des Urlaubsgelds, Kürzung des Weihnachtsgelds auf 60% eines Monatsbezugs und *Erhöhung der Wochenarbeitszeit von 38,5 auf 42 Stunden*, dieser Mix aus „Weniger Geld für mehr Arbeit“ übertraf die schlimmsten Befürchtungen. Schließlich hatten die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung bereits im Jahr 1946 festgelegt „Der Achtstun-

dentag ist die gesetzliche Regel“ (Art. 31 S. 1 HVerf.)<sup>1</sup>. Ministerpräsident Koch begründete die entsprechende Ausübung seiner Richtlinienkompetenz für die Haushaltsplanung 2004 mit der dramatischen Wirtschaftskrise in Deutschland<sup>2</sup>. Im Gesetzentwurf der Landesregierung vom 27. Oktober 2003 für ein Zukunftssicherungsgesetz wurden dann konkrete Zahlen genannt: Mit der Verlängerung der Wochenarbeitszeit bei den Landesbeamten werde ein Produktivitätsgewinn von 3992 Stellen erzielt, außerdem bestehe durch Rationalisierung ein Einsparpotenzial von 5711 Stellen. Insgesamt ginge es daher um den Abbau von 9703 Stellen in der Landesverwaltung<sup>3</sup>.

Bayern zog bei der Verlängerung der Wochenarbeitszeit zum 1. September 2004 nach<sup>4</sup> und auch Thüringen folgte, wobei dort eine Abmilderung nicht nach dem Lebensalter (41 bzw. 40 Wochenstunden ab dem 50. bzw. 60. Lebensjahr) vorgenommen wurde, sondern aus sozialen Gründen

\* Der Autor leitet das Referat „Kommunales Verfassungsrecht, Kommunalaufsicht und kommunale Personalangelegenheiten“ und ist stellvertretender Leiter der Kommunalabteilung im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport. Nähere Informationen zu seinen bisherigen Veröffentlichungen im Internet unter „<http://www.uil-dressler.de>“